



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 07. Juli 2021, Zahl: 163-6/1/2021-Ze, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung)**

Aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBl. Nr. 32/2021, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2021, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Ebenthal, Mieger, Zell-Gurnitz und Radsberg.

### § 2

#### Auslagenersatz

- (1) Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kommt für die Reisekosten auf, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 1 dieser Verordnung an den Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen.
- (2) Für die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen gemäß Abs. 1 ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag **€ 50,00** beträgt.

### § 3

#### Auszahlung des Auslagenersatzes

- (1) Der Auslagenersatz wird gewährt, sofern der für die jeweilige Ortsfeuerwehr zuständige Kommandant ein von ihm für die einschlägige Schulungsveranstaltung abgezeichnetes und bestätigtes Formblatt, welches die im Folgenden geforderten Inhalte zu umfassen hat, beim Marktgemeindevorstand einbringt.
- (2) Das Formblatt gemäß ANLAGE zu dieser Verordnung ist zu verwenden.
- (3) Das Formblatt gemäß Abs. 2 hat insbesondere folgende Inhalte zu umfassen:
  - a) Name und Dienstgrad des an der Schulungsveranstaltung teilgenommenen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr,
  - b) Bezeichnung der einschlägigen Schulungsveranstaltung,
  - c) Berechnung des Auslagenersatzes,

- d) österreichische Kontonummer des an der Schulungsveranstaltung teilgenommenen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr, auf das die Auszahlung des Auslagenersatzes erfolgen soll.
- e) Bestätigung des Kommandanten für die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung und die sonstigen vom Formblatt umfassten Inhalte.

§ 4

**Rückforderungen**

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten behält sich das Recht vor, zu Unrecht zur Auszahlung gelangte Auslagenersätze vom jeweiligen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr rückzufordern.

§ 5

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom **01. August 2021** in Kraft.
- (2) Ansuchen um Auslagenersatz werden mit **€ 35,00** pro Tag abgegolten, sofern sie Schulungsveranstaltungen betreffen, die vor dem 01. August 2021 stattgefunden haben.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Anschlag am: 08.07.2021

ANLAGE zur Verordnung Zahl: 163-6/1/2021-Ze



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

### KURSBESTÄTIGUNG

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_ bestätigt hiermit, dass die Kameradin / der Kamerad:

\_\_\_\_\_  
(DGR, Titel, Vorname, Name)

wohnhaft:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

am:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

bzw. in der Zeit von:

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum)

(= Dauer: \_\_\_\_\_ Tag/e)  
(Anzahl der Tage)

den Lehrgang  / das Seminar :  
(Zutreffendes Ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Lehrgangs / Seminars)

an der Landesfeuerwehrschule am KLFV  / an einer anderen Ausbildungsstätte   
(Zutreffendes Ankreuzen)

besucht hat.

### AUSLAGENERSATZ – Antrag gem. K-FWG 2021

Es wird daher höflich ersucht, der Kameradin / dem Kameraden einen Auslagenersatz gemäß Verordnung, Zahl: 163-6/1/2021-Ze sowie K-FWG 2021 in der Höhe von € 50,-- / Tag, das sind

€ \_\_\_\_\_,--

über das Budget der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten auszuzahlen!

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Für die Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_

(Der Kommandant)

Ebenthal, am \_\_\_\_\_

